

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Neununddreissigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahnsche Buchhandlung.
1914.**

Die Tironischen Noten des Cod. Vat. Regin. lat. 612.

(Hierzu eine Tafel.)

Von M. Tangl.

Auf die Tironischen Noten dieser Hs. hat zuerst Merkel aufmerksam gemacht, und G. Waitz hat darauf den 'ordo iudicii aquae frigidae', dessen Text diese Noten an zwei Stellen beigefügt sind, ediert¹. Er ging dabei korrekt vor, indem er an den beiden Stellen vermerkte 'Tironische Noten', ohne allerdings über ihre Bedeutung Aufschluss geben zu können.

Jüngst hat Emil Seckel, dem ich auch den freundlichen Hinweis auf die Hs. und ihre Tironiana verdanke, den gerade durch seine Noten für das 9. Jh. gesicherten Codex im Verfolg seiner Studien über Benedictus Levita neu beschrieben und verwertet². Das Formular des Gottesurteils steckt mitten zwischen einer Ueberlieferung der Formulae Salicae Merkelianae und einem Benedictus-Excerpt.

Zwischendurch hatte K. Zeumer für seine Edition der 'Ordines iudiciorum dei' im Rahmen seiner Formulae-Ausgabe unsern Codex benutzt und den in ihm überlieferten Ordo gedruckt³. Aber so reichen Gewinn und kritischen Ertrag wir dieser sorgsam und gesäuberten Ausgabe sonst verdanken, in diesem Fall war Zeumers Text nicht unwesentlich hinter dem von Waitz zurückgeblieben, indem er die an erster Stelle stehenden Noten — ich verweise fortan auf das beigegegebene Faksimile — erriet und die an zweiter Stelle einfach unterdrückte. Das Raten im ersten Fall war nicht schwer; denn wenn die

1) 'Formeln zu Gottesurteilen', Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, 619—621. 2) 'Benedictus Levita decurtatus et excerptus. Eine Studie zu den Hss. der falschen Kapitularien', Festschrift der Berliner Juristenfakultät für Heinrich Brunner 1914, S. 418. 3) MG. Formulae p. 619—620.

Minuskel einmal bis 'tu es deus noster benedictus qui vivis' führt, dann ist es naheliegend zu vermuten, dass die hier einsetzende Tachygraphie etwa mit 'et regnas in secula seculorum amen' fortfährt. Wenigstens ungefähr; denn das Lesen bringt doch noch einen etwas reicheren Text: 'et regnas cum deo patre et filio et spiritu sancto in secula seculorum. amen'; und zwar in tadellosen und schulgerechten Noten.

Sachlichen Ertrag hinter der philologischen Finesse zu suchen, wäre zuviel verlangt. Und doch sind die Noten des wenn auch noch so gleichgiltigen und formelhaften Schlusses der Oration nicht wertlos. Sie lehren uns, dass die Noteneintragungen nicht, wie in anderen Fällen wohl nachweisbar, Fremdkörper sind, sondern in unmittelbarer Beziehung zum Text stehen. Und diese Erkenntnis werden wir bei der Wertung des zweiten, wichtigeren Vermerkes brauchen, dessen Noten zunächst ein an den Schluss der Oration gesetztes 'amen' eröffnet. Dann folgen, in ihrer Lesung völlig gesichert, die Worte 'domine Abraham da mihi', wobei anstelle der so einfachen und geläufigen Note für 'domine' silbentachygraphische Schreibung (do-mi-ne, noch dazu mit einem höchst überflüssigen Punkt) trat. Die nächste Note bereitet gewisse Schwierigkeiten. Auf dem Weg zur richtigen Lesung ist vor allem zu beachten, dass das Hauptzeichen, die Ligatur m + c darstellend, in derselben Zeile nicht weniger als dreimal erscheint, aber von stets verschiedenen Beizeichen begleitet; das erstemal 'em', das zweitemal 'bundus' (jedoch mit nicht ganz korrekter Stellung des Punktes), im dritten Fall 'tio'. Die Deutung des Grundzeichens muss in allen Fällen dieselbe sein und sie muss mit allen drei Endungen einen Sinn geben. Das hindert schon, die Lesung zu wählen, die beim ersten Fall an der Hand der *Commentarii notarum Tironianarum* (ed. Schmitz) die nächstliegende wäre: 'mercedem' (nach CNT. 42, 30 *merces*). Dann bleibt aber wohl überhaupt nur die Deutung des Grundzeichens als 'misericors' (CNT. 40, 19), und der drei Gebilde als der daraus geflossenen Ableitungen für 'miserationem', 'miserabundus' und 'miseratio'. Die kleine, aber an Analogiefällen mehrfach zu belegende Unregelmässigkeit besteht darin, dass als Grundzeichen nicht das näherliegende für 'miser' (CNT. 40, 17) gewählt ist¹. Da-

1) Die *Commentarii* verzeichnen unter den Ableitungen nur 'misericordia', nicht aber 'miseratio'; wahrscheinlich hat dies dazu verleitet, die Bildung nach diesem Vorbild vorzunehmen.

mit ist aber auch die Lesung der ganzen Stelle gegeben: 'domine Abraham, da mihi miserationem meam¹; quia deus est miserabundus, miseratio sua accepit² rem³. Nolite obdurare⁴ corda vestra'.

Die Stelle ist nur in ihrem Schluss biblisch⁵ und entspricht keiner Oration des Missale; vor allem aber findet sie sich in keinem der anderen, so zahlreichen Formulare für Gottesurteile, auch nicht in Anklängen. Das Wichtigste aber ist wohl, dass der in der Stelle niedergelegte Gedanke in diesem Zusammenhang ganz neu und ungewöhnlich ist. Man mag die vielen Orationen und die das Zeremoniell erläuternden Anweisungen durchmustern, soviel man will, immer ist es derselbe Gedanke, der auch in der Beschwörung des Wassers und Feuers und des Probandus wiederkehrt, die Anrufung der Allwissenheit und Gerechtigkeit Gottes und die Zuversicht, dass die Aufdeckung der Schuld untrüglich, aber auch unerbittlich erfolgt. Und hier der Appell an das Erbarmen Gottes! Ich kann mir daher nicht denken, dass dieser Satz je mit zum offiziellen Text eines Ordo gehört hat, sondern ich sehe in ihm einen mit der Eintragung des Ordo zwar unmittelbar zusammenhängenden, aber doch rein privat und aus Eigenem beigefügten Zusatz des betreffenden Schreibers, dessen persönliche Ueberzeugung in der Sache den Einwänden vielleicht nicht ganz fremd war, die Agobard von Lyon in unerschrockenem Ankämpfen gegen den Wahn der Gottesurteile erhoben hatte.

1) So zweifellos die Note, obwohl dem Sinne nach 'tuam' viel besser entsprochen haben würde; vielleicht liegt ein Versehen des Schreibers vor. 2) Die Lesung kann nur zwischen den graphisch ganz gleichen Noten für 'accepit' (CNT. 10, 67) oder 'audit' (CNT. 27, 46) wählen. 3) CNT. 2, 30. 4) Die Commentarii verzeichnen nur die graphisch gleiche Note für das hier nicht in Frage kommende Intransitivum 'obdurescere' (CNT. 77, 86 'obdurescit'). 5) Ps. 94, 8. Hebr. 3, 8. 15. 4, 7.
